



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Öko Sozial Dollar Bond

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
20. September 2022 bis 19. September 2023

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis.....	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Bestätigungsvermerk	19
Berechnung des Gesamtrisikos	21
Steuerliche Behandlung	22
Fondsbestimmungen	23
Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung	28

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (vom 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)

Eli HANTGAN

Elodie LAUGEL

Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Thomas GREINER

Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsdirktor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender) (ab 9.1.2023)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender) (bis 8.1.2023)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)

Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)

Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	153
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	36
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.222.611,97
davon variable Vergütung	EUR 3.052.675,00

2.

Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2.171.217,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.177.153,56
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.975.752,23
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.743.516,46
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3.057.917,23
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 399.967,64
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf Daten der VERA-Meldung per 31.12.2022.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 15.12.2022 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 17a bis 17c InvFG 2011 und § 11 AIFMG vom 3.11.2022 als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten. *Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Öko Sozial Dollar Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 20. September 2022 bis 19. September 2023 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Der Fonds ist überwiegend in USD Emissionen von Agenturen, Bundesländern und supranationalen Organisationen investiert. Darüber hinaus veranlagt der Fonds auch in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Diese Emissionen sind geografisch weit diversifiziert. So ist ein Drittel der Veranlagung Europäischen Emittenten zuzurechnen. Darunter fallen unter anderem Emissionen der KfW, der europäischen Investitionsbank und der Agence Francaise de Developpement. Das sind u.a. jene Emittenten, die ein besonders starkes Augenmerk auf soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit legen. Die hohe Inflation und die daraus resultierende restriktive Monetärpolitik setzte sich auch im Jahr 2023 fort und führte dazu, dass der Fonds auch zu Beginn des Rechenjahres bis in das 1. Quartal 2023 im Zinsänderungsrisiko defensiv positioniert war. Im Laufe des Rechenjahres häuften sich die Anzeichen, dass die wirtschaftliche Aktivität und die Inflationsrate nachhaltig sinken würden, was die Zentralbanken zu einem Ende des Zinsanhebungszyklus bewegen würde. So wurde im Fonds das Zinsänderungsrisiko im letzten Quartal des Rechenjahres schrittweise angehoben. Jedoch haben starke Haushaltsbilanzen, gute Fundamentaldaten der Unternehmen, eine überraschend widerstandsfähige US-Wirtschaft und eine recht starre Kerninflation die Zentralbanken dazu veranlasst den Pivot zu verzögern. Zum Rechenjahresende hatte der Fonds eine modifizierte Duration von 6,61 und eine Rendite von 5,67 %. Im abgelaufenen Rechenjahr wurden zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten getätigt.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Amundi Öko Sozial Dollar Bond bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechende Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie im Anhang.

Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war von einer Fortsetzung der globalen Krisenherde gekennzeichnet (Krieg Russland/Ukraine, Spannungen USA/China, Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-Krise, etc.), die die Politik vor große Herausforderungen stellten. Die gestiegene Inflation sorgt vor allem bei der Bevölkerung mit geringem Einkommen für Probleme, gleichzeitig veranlasste sie die Notenbanken zu massiven Schritten zur Bekämpfung der Inflation, da die langfristigen Auswirkungen einer zu hohen Inflation auf die Wirtschaft extrem negativ wären. So reagierten die Notenbanken, die am Anfang zu zögerlich gewesen waren, mit massiven Zinserhöhungen auf die hohe Inflation. Im Juni 2022 erreichte die Inflation in den USA den höchsten Stand mit 9,1 %, die Fed erhöhte die Zinsen zwischen Juni 2022 und Juni 2023 von 1,75 % auf 5,25 %. Bis zum Juni 2023 fiel die US-Inflation auf 3 %, vor allem aufgrund der Normalisierung der Rohstoffpreise, die vorher einen zusätzlichen Schub durch den Russland/Ukraine-Krieg erhalten hatten. Anders als in den USA erreichte die Inflation in der Eurozone ihren Höchststand erst im Oktober 2022 (+10,6 %) und lag auch nach dem Rückgang auf 5,5 % im Juni 2023 deutlich über dem Wert der USA. In Großbritannien stieg die Inflation bis zum Oktober 2022 sogar auf 11,1 % und lag im Juni 2023 immer noch bei 8,7 %. Hier kommen auch noch die Nachwirkungen des Brexit als preissteigernder Faktor dazu. Entlastend wirkte weltweit vor allem der Rückgang der Energiepreise. So fiel der Ölpreis (Sorte Brent) von Juni 2022 bis Juni 2023 von 109,7 Dollar auf 69,3 Dollar. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum überraschend stabil, während in der Eurozone das vierte Quartal 2022 und das erste Quartal 2023 einen leichten Rückgang von jeweils 0,1 % gegenüber dem Vorquartal mit sich brachten. In den USA wird seit mehreren Monaten vor einer Rezession gewarnt, da die Zinsstrukturkurve extrem negativ ist und dies in der Vergangenheit ein sehr zuverlässiger Indikator für eine bevorstehende Rezession war. Zusätzlich weist eine Reihe von Früh- und Stimmungsindikatoren auf eine Abschwächung der Wirtschaft hin. Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenrate in den USA (nach wie vor werden mehr offene Stellen angeboten als Jobs gesucht werden) blieben die Konsumausgaben stabil, die Schwäche kommt vor allem aus dem produzierenden Gewerbe und von den Investitionen, während der Dienstleistungssektor noch keine Zeichen von Schwäche zeigt. Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone reagierten auf die Zinssteigerungen der Notenbanken mit deutlichen Kursverlusten im zweiten Halbjahr 2022. Im ersten Halbjahr 2023 konnte nur ein Teil der Verluste wettgemacht werden. 2023 wurden die Rentenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wann das Ende des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken erreicht wird (die sogenannte Terminal Rate) und ob die Notenbankzinsen aufgrund einer im zweiten Halbjahr 2023 möglichen Rezession in den USA bereits im Laufe des Jahres 2023 oder 2024 gesenkt werden könnten. Die kurzfristigen Zinsen reagierten stärker auf die Zinserhöhungen der Notenbanken, die Renditen 2-jähriger Treasuries stiegen auf bis zu 5,08 % im Februar 2023, die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen auf bis zu 3,38 %. 10-jährige US Treasury Renditen erreichten ihren Höchststand von 4,33 % bereits im Oktober 2022 und bewegten sich anschließend in einer Bandbreite zwischen 3,25 % und 4 %. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen stiegen ab Anfang August 2022 von 0,8 % bis auf 2,75 % im März 2023 und bewegten sich dann in einer Bandbreite zwischen ca. 2 % bis 2,5 %. Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating konnten Euro-Staatsanleihen von Mitte 2022 bis Mitte 2023 um fast 5 % outperformen, da der Unternehmensanleihenmarkt über eine deutlich kürzere Restlaufzeit verfügt als Staatsanleihen und damit weniger stark auf die steigenden Zinsen reagierte. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating engten sich um ca. 40 Basispunkte ein. High Yield-Anleihen konnten deutlich outperformen, da sie von der relativ stabilen Wirtschaft und geringen Ausfallraten profitierten. Globale Schwellenländeranleihen haben sich im Durchschnitt deutlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer. Die Aktienmärkte haben im Rechnungsjahr positiv überrascht. Europa profitierte vor allem davon, dass es zu keiner Energieknappheit kam, da die Gasspeicher trotz Sanktionen gegen Russland gefüllt werden konnten und es unter anderem aufgrund des milden Winters zu einer Beruhigung und einer darauffolgenden Abschwächung der Energiepreise kam. Zusätzlich sorgte die günstige Bewertung der europäischen Aktienmärkte für Kapitalzuflüsse globaler Investoren. Der US-Aktienmarkt vollzog nach dem Tief im Oktober 2022 eine in dieser Dimension unerwartete Rallye, der Markt stieg von seinen Tiefständen um mehr als 25 %. Im März 2023 musste der US-Aktienmarkt den Kollaps der Silicon Valley Bank (sie wurde von der US-Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft FDIC unter Zwangsverwaltung gestellt), eine Ausweitung der Krise auf die Signature Bank und die First Republic Bank sowie indirekt auch das Scheitern der Credit Suisse (die von UBS übernommen werden musste) verkraften. Die US-Notenbank Federal Reserve richtete ein Bank Term Funding Program (BTFP) ein, um qualifizierten Einlageninstituten Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zu gewähren, wenn sie qualifizierte Vermögenswerte als Sicherheiten hinterlegen.

Um zu verhindern, dass noch mehr Banken von der Situation betroffen werden, griffen die globalen Regulierungsbehörden, darunter die Federal Reserve, die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank ein, um außerordentliche Liquidität bereitzustellen. Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Anstiegs des US-Aktienmarktes war zu einem Großteil die massive Outperformance der großen Mega-Caps im IT-Sektor und der großen Titel im zyklischen Konsumgüterbereich und im Segment Kommunikationsdienstleistungen. Viele dieser Unternehmen profitierten vom aufkommenden Hype um das Thema Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), das mittel- bis langfristig für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Die 50 größten Unternehmen des Standard & Poor's 500 Index haben den gesamten Standard & Poor's 500 Index um mehr als 10 % übertroffen. Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Da die Wiederöffnung Japans nach der Covid-19-Pandemie relativ spät erfolgte, wurde mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Unternehmensgewinne gerechnet, die Bewertungen sind insgesamt attraktiv. Emerging Markets Aktien blieben aufgrund der hohen Gewichtung des chinesischen Aktienmarktes, der vor allem unter den langen Lockdowns und der schwachen Entwicklung des Immobilienmarktes litt, deutlich zurück. Der US-Dollar fiel gegenüber dem Euro, der japanische Yen fiel auch gegenüber dem US-Dollar und damit noch stärker gegenüber dem Euro.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in USD, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	19.09.2023	19.09.2022	19.09.2021
Fondsvermögen in 1.000	61.994	62.463	61.963
Ausschüttungsanteile AT0000857081 in USD			
Rechenwert je Anteil	74,11	75,62	88,64
Anzahl der ausgegebenen Anteile	429.026	410.391	496.963
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,00	1,70
Wertentwicklung in %	-0,67	-13,00	-2,32
Ausschüttungsanteile AT0000A2V2N6 in EUR			
Rechenwert je Anteil	95,44	103,59	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	81.254	88.251	-
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,00	-
Wertentwicklung in %	-6,93	+3,59	-
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000811286 in USD			
Rechenwert je Anteil	137,52	138,86	161,93
Anzahl der ausgegebenen Anteile	75.469	77.838	99.009
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,61	1,03	10,37
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,3896	2,3032
Wertentwicklung in %	-0,68	-12,99	-2,32
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2V2M8 in EUR			
Rechenwert je Anteil	96,37	103,59	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	99.800	97.042	-
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,13	-0,10	-
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	-
Wertentwicklung in %	-6,97	+3,59	-
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche) AT0000A2Z7L5 in EUR			
Rechenwert je Anteil	93,06	99,73	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	74	20	-
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,74	-0,14	-
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	-
Wertentwicklung in %	-6,69	-0,27	-
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619333 in USD			
Rechenwert je Anteil	156,71	157,78	181,35
Anzahl der ausgegebenen Anteile	5.857	6.642	8.086
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,84	1,60	14,16
Wertentwicklung in %	-0,68	-13,00	-2,34
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000704374 in USD			
Rechenwert je Anteil	156,73	157,80	181,39
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.042	2.201	2.267
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,84	1,60	14,16
Wertentwicklung in %	-0,68	-13,01	-2,33

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000857081	in USD
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	75,62
Ausschüttung am 30.11.2022 (Rechenwert: 74,05) von 1,00 entspricht 0,0135 Anteilen	1,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	74,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0135 * 74,11)	75,11
Nettoertrag pro Anteil (75,11 - 75,62)	-0,51
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,67

Ausschüttungsanteile AT0000A2V2N6	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	103,59
Ausschüttung am 30.11.2022 (Rechenwert: 98,43) von 1,00 entspricht 0,0102 Anteilen	1,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	95,44
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0102 * 95,44)	96,41
Nettoertrag pro Anteil (96,41 - 103,59)	-7,18
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-6,93

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000811286	in USD
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	138,86
Auszahlung (KESt) am 30.11.2022 (Rechenwert: 137,42) von 0,3896 entspricht 0,0028 Anteilen	0,3896
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	137,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0028 * 137,52)	137,91
Nettoertrag pro Anteil (137,91 - 138,86)	-0,95
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,68

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2V2M8	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	103,59
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	96,37
Nettoertrag pro Anteil (96,37 - 103,59)	-7,22
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-6,97

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche) AT0000A2Z7L5	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	99,73
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	93,06
Nettoertrag pro Anteil (93,06 - 99,73)	-6,67
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-6,69

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619333	in USD
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	157,78
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	156,71
Nettoertrag pro Anteil (156,71 - 157,78)	-1,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,68

Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Auslandstranche) AT0000704374	in USD
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	157,80
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	156,73
Nettoertrag pro Anteil (156,73 - 157,80)	-1,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,68

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000857081

Die Ausschüttung von USD 1,0000 je Anteil wird ab 30.11.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A2V2N6

Die Ausschüttung von EUR 1,0000 je Anteil wird ab 30.11.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von USD 0,0922 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000811286

Die Kapitalertragsteuer beträgt USD 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A2V2M8

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche) - AT0000A2Z7L5

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619333

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000704374

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

2. Fondsergebnis

Angaben in USD

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	2.174.425,51	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-659,05	2.173.766,46

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-467.871,95	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-8.044,28	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.883,96	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-67.735,65	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-1.410,39	
Sonstige Kosten	0,00	-547.946,23

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.625.820,23

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	125.774,83	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	0,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.492.783,29	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-10.331,26	-2.377.339,72

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-751.519,49

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		476.477,02
--	--	------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

-275.042,47

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	25.621,40	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-177.316,88	-151.695,48

Fondsergebnis gesamt

-426.737,95

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	62.462.864,23	
Ausschüttungsanteile AT0000857081		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 30.11.2022	-450.776,71	
Ausschüttungsanteile AT0000A2V2N6		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 30.11.2022	-85.608,52	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000811286		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 30.11.2022	-29.884,05	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	8.690.861,62	
Rücknahme von Anteilen	-8.318.590,21	
Anteiliger Ertragsausgleich	151.695,48	523.966,89
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<u>-426.737,95</u>	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>61.993.823,89</u>	

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD -1.900.862,70
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 0,00
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 410.391 Ausschüttungsanteile, 88.251 Ausschüttungsanteile (EUR-Tranche), 77.838 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 97.042 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (EUR-Tranche), 20 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche), 6.642 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 2.201 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 429.026 Ausschüttungsanteile, 81.254 Ausschüttungsanteile (EUR-Tranche), 75.469 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 99.800 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (EUR-Tranche), 74 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche), 5.857 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 2.042 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
US00287YCY32	ABBVIE 20/35	4,550	0	0	200	92,8630	185.726,00	0,30
FR001400CRX1	AGENCE FR.DV 22/27 MTN	4,000	400	0	1.200	96,4510	1.157.412,00	1,87
US009158BF29	AIR PR.+CHEM 23/33	4,800	600	0	600	97,6260	585.756,00	0,94
XS1964701822	AROUNDTOWN 19/29 MTN	5,375	0	0	600	77,9800	467.880,00	0,75
US045167ER09	ASIAN DEV.BK 20/30	1,875	0	0	500	85,0340	425.170,00	0,69
US045167EY59	ASIAN DEV.BK 20/30 MTN	0,750	1.000	200	800	77,0530	616.424,00	0,99
US045167FB48	ASIAN DEV.BK 21/31 MTN	1,500	0	0	1.000	80,8040	808.040,00	1,30
US045167FN85	ASIAN DEV.BK 22/32 MTN	3,125	0	0	600	90,0240	540.144,00	0,87
US05971KAE91	BCO SANTAND. 20/25	2,746	0	0	400	94,3130	377.252,00	0,61
US05971KAF66	BCO SANTAND. 20/30	3,490	0	0	200	85,7000	171.400,00	0,28
US05964HAM79	BCO SANTAND. 21/31	2,958	0	0	800	81,2380	649.904,00	1,05
XS2625207571	BKRAJOWEGO 23/33 MTNREGS	5,375	800	0	800	96,8700	774.960,00	1,25
US05578DAG79	BPCE S.A. 2024 MTN	4,000	0	0	500	98,8960	494.480,00	0,80
US111021AL54	BRIT. TELECOMM. 18/28	5,125	0	0	400	96,6290	386.516,00	0,62
US11133TAE38	BROADR.F.SOL 21/31	2,600	0	0	141	80,6730	113.748,93	0,18
US136375CV26	CDN NTL RWY 18/49	4,450	0	0	300	85,9820	257.946,00	0,42
US136375CZ30	CDN NTL RWY 20/50	2,450	0	0	800	59,3860	475.088,00	0,77
US222213AU49	CEB 20/25	1,375	0	300	700	94,4470	661.129,00	1,07
US222213BA75	CEB 22/25 MTN	3,000	400	300	500	96,1670	480.835,00	0,78
US168863DW59	CHILE 22/52	4,000	0	0	600	76,3750	458.250,00	0,74
US125523CL22	CIGNA GP. 20/30	2,400	0	0	400	83,0790	332.316,00	0,54
US125523CK49	CIGNA GP. 20/50	3,400	0	0	600	68,2390	409.434,00	0,66
US12592BAL80	CNH IND.CAP. 20/26	1,875	0	0	400	91,5990	366.396,00	0,59
US12592BAQ77	CNH IND.CAP. 23/28	4,550	247	0	247	95,5130	235.917,11	0,38
US12592BAR50	CNH IND.CAP. 23/29	5,500	474	0	474	98,7830	468.231,42	0,76
US21685WCJ45	CO. RABOBK 11/41	5,250	0	0	300	99,2500	297.750,00	0,48
US21684AAD81	CO. RABOBK 15/45	5,250	0	0	250	89,5740	223.935,00	0,36
US74977SDK50	CO. RABOBK 21/27 REG.S	1,106	0	0	1.300	88,7480	1.153.724,00	1,86
US22411WAZ95	CPPIB CAP. 23/28 MTN REGS	4,250	550	0	550	97,5830	536.706,50	0,87
USF2R125CH68	CREDIT AGRI. 21/41 REGS	2,811	0	0	500	63,9080	319.540,00	0,52
FR001400F638	CSSE DEP.CON 23/26 MTN	4,250	200	0	200	97,8960	195.792,00	0,32
US126408HW63	CSX 23/33	5,200	500	0	500	98,8990	494.495,00	0,80
US126408HQ95	CSX CORP 19/30	2,400	0	0	200	84,4370	168.874,00	0,27
US126650BJ87	CVS HEALTH 07/27	6,250	0	0	600	102,2020	613.212,00	0,99
US278642AW32	EBAY 20/30	2,700	0	0	400	84,2650	337.060,00	0,54
US298785JS67	EIB 22/25	2,750	0	0	1.000	95,7060	957.060,00	1,54
US298785JY36	EIB 23/28	4,500	1.500	0	1.500	99,4930	1.492.395,00	2,41
US298785JW79	EIB 23/30	3,625	600	100	500	94,4170	472.085,00	0,76
US298785DV50	EIB EUR.INV.BK 06/36	4,875	0	0	1.500	102,5300	1.537.950,00	2,48
US285512AD11	EL. ARTS 16/26	4,800	0	400	100	98,3800	98.380,00	0,16
US285512AE93	EL. ARTS 21/31	1,850	0	0	400	78,7500	315.000,00	0,51
US285512AF68	EL. ARTS 21/51	2,950	0	0	250	62,8780	157.195,00	0,25
US29444UBF21	EQUINIX 20/25	1,250	0	0	400	91,9960	367.984,00	0,59
US302154DH93	EX.IMP.BK.K. 21/24	0,625	0	0	600	96,1560	576.936,00	0,93
US302154DJ59	EX.IMP.BK.K. 21/26	1,125	200	0	600	87,0480	522.288,00	0,84
US302154DW60	EX.IMP.BK.K. 23/33	5,125	800	0	800	99,5910	796.728,00	1,29
US302154CC16	EXP.IMP.BK KOREA 16/26	2,625	0	0	500	92,8940	464.470,00	0,75
US33938XAA37	FLEX 19/29	4,875	0	0	200	94,1610	188.322,00	0,30
US361448BM41	GATX 23/34	6,050	400	0	400	100,2030	400.812,00	0,65
US375558BM47	GILEAD SCIENCES 16/27	2,950	0	0	300	92,5110	277.533,00	0,45
US437076CF79	HOME DEPOT 21/31	1,375	0	0	500	77,1590	385.795,00	0,62
US4581X0DS49	I.A.D.B 21/31 MTN	1,125	2.400	0	3.200	78,8220	2.522.304,00	4,07
US4581X0EJ31	I.A.D.B 23/33 MTN	3,500	2.700	200	2.500	91,9980	2.299.950,00	3,71
US459200KC42	IBM 19/49	4,250	0	0	200	80,7840	161.568,00	0,26
USN4580HAC18	ING GROEP 20/26 FLR REGS	1,400	0	0	500	91,7800	458.900,00	0,74
US458140BH27	INTEL 19/29	2,450	0	0	200	85,7450	171.490,00	0,28
US458140BJ82	INTEL 19/49	3,250	0	0	400	66,4140	265.656,00	0,43
US458140BP43	INTEL 20/25	3,400	0	200	200	96,8570	193.714,00	0,31
US4581X0BX51	INTER-AMER.DEV.BK12/42MTN	3,200	500	400	3.600	79,1700	2.850.120,00	4,60
US465410BX58	ITALIEN 19/24	2,375	0	0	1.150	96,1530	1.105.759,50	1,78
US465410CD85	ITALIEN 21/24	0,875	0	500	400	96,7590	387.036,00	0,62

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
US465410CC03	ITALIEN 21/51	3,875	0	0	700	68,1900	477.330,00	0,77
XS2613192926	J.F.O.M. 23/28 MTN	4,125	400	0	400	96,0660	384.264,00	0,62
US47837RAA86	JC INTL/TYCO 20/30	1,750	0	0	200	79,0330	158.066,00	0,25
USN44664AE56	JDE PEETS 21/27 REGS	1,375	0	0	150	86,5480	129.822,00	0,21
USN44664AF22	JDE PEETS 21/31 REGS	2,250	0	0	150	75,7640	113.646,00	0,18
US500769CH58	K.F.W.IS.07/37 NK DL	0,000	500	2.100	1.600	52,8230	845.168,00	1,36
US500472AC95	KONINKL. PHILIPS 2038	6,875	0	0	500	106,1180	530.590,00	0,86
US500769JG03	KRED.F.WIED.V.20/2030 DL	0,750	0	500	500	77,4580	387.290,00	0,62
US500769JX36	KRED.F.WIED.V.23/2026 DL	3,625	900	100	800	96,8150	774.520,00	1,25
US548661EB92	LOWE'S COS 21/51	3,500	0	0	200	67,5470	135.094,00	0,22
US573874AP91	MARVELL TECH 23/29	5,750	126	0	126	99,7260	125.654,76	0,20
US58933YBK01	MERCK + CO. 23/33	4,500	600	100	500	95,3410	476.705,00	0,77
US59217HEP82	MET.LIFE F.I.21/31 MTN	1,550	0	150	150	76,4760	114.714,00	0,19
US594918CC64	MICROSOFT 20/50	2,525	0	0	500	63,4890	317.445,00	0,51
US615369AE53	MOODY'S 14/44	5,250	300	0	300	93,5260	280.578,00	0,45
US63111XAJ00	NASDAQ 23/34	5,550	454	0	454	97,4080	442.232,32	0,71
XS2265251905	NED.WATERSCH 20/25 REGS	0,500	0	0	2.220	90,4220	2.007.368,40	3,24
XS2180643889	NED.WATERSCH. 20/30 REGS	1,000	0	0	1.200	78,8750	946.500,00	1,53
US65562QBT13	NORD.INV.BK 22/25 MTN	2,625	0	600	400	95,9830	383.932,00	0,62
US67078AAF03	NVENT FIN. 23/33	5,650	400	0	400	94,9710	379.884,00	0,61
US676167CB35	OEKB 20/25	0,375	0	0	1.500	90,9950	1.364.925,00	2,20
US676167CC18	OEKB 21/26 MTN	0,500	0	1.000	1.500	89,8210	1.347.315,00	2,17
US676167CH05	OEKB 23/26 MTN	4,125	269	0	269	97,8200	263.135,80	0,42
USC68012AG55	OMERS FI.TR. 22/52 REGS	4,000	1.500	0	1.500	76,5010	1.147.515,00	1,85
US68389XCE31	ORACLE 21/31	2,875	0	200	400	83,1210	332.484,00	0,54
US713448FA19	PEPSICO 20/31	1,400	0	0	600	78,2640	469.584,00	0,76
US74340XBN03	PROLOGIS 20/27	2,125	0	0	110	89,5340	98.487,40	0,16
US74340XBR17	PROLOGIS 20/30	1,250	0	0	210	75,8480	159.280,80	0,26
US74432QBN43	PRUDENTIAL FINL 2040 MTN	6,625	0	0	100	107,0450	107.045,00	0,17
US855244AH20	STARBUCKS 15/45	4,300	0	0	500	81,5460	407.730,00	0,66
US83368TAW80	STE GENERALE 20/30 MTN	3,000	0	0	400	82,6510	330.604,00	0,53
US83368TBT43	STE GENERALE 23/53 MTN	7,367	400	0	400	94,5700	378.280,00	0,61
US00254EMZ24	SVENSK EXPOR 20/25 MTN	0,625	0	0	500	92,4270	462.135,00	0,75
US87612EBQ89	TARGET 23/33	4,400	600	0	600	94,0230	564.138,00	0,91
US891160MJ94	TORONTO-DOM. BK 16/31 FLR	3,625	0	0	400	92,9790	371.916,00	0,60
US456873AD03	TRANE TECH.LUX.FIN. 19/29	3,800	0	0	400	92,4260	369.704,00	0,60
XS2348710562	UNICREDIT 21/27 FLR MTN	1,982	0	0	216	88,3150	190.760,40	0,31
US907818FJ28	UNION PACIF. 20/27	2,150	0	100	170	90,5820	153.989,40	0,25
US92343VFS88	VERIZON COMM 20/25	0,850	0	0	600	90,3390	542.034,00	0,87
US92343VFR06	VERIZON COMM 20/31	1,750	0	0	500	76,6590	383.295,00	0,62
US92343VCK89	VERIZON COMM 2046	4,862	0	0	500	86,2630	431.315,00	0,70
US92826CAE21	VISA 15/35	4,150	1.000	500	500	92,3390	461.695,00	0,74
US959802BA61	WESTERN UN 21/31	2,750	0	200	200	77,5700	155.140,00	0,25
US459058GQ03	WORLD BK 19/24	2,500	0	200	300	98,5000	295.500,00	0,48
US459058JN45	WORLD BK 20/27 MTN	0,750	0	400	1.100	85,1740	936.914,00	1,51
US459058JG93	WORLD BK 20/30 MTN	0,750	0	0	500	77,3610	386.805,00	0,62
US45906M3D11	WORLD BK 22/32	2,500	1.000	0	1.000	86,1090	861.090,00	1,39
US459058KT95	WORLD BK 23/28	3,500	500	200	300	95,0780	285.234,00	0,46
US459058KU68	WORLD BK 23/30	4,000	400	0	400	96,4690	385.876,00	0,62
US459058KQ56	WORLD BK 23/30 MTN	3,875	900	0	900	95,9570	863.613,00	1,39
US98419MAM29	XYLEM 20/28	1,950	0	0	500	86,9890	434.945,00	0,70

Summe 60.022.162,74 96,82

**SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM
ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE**

60.022.162,74 96,82

NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US31429LAD38	FEDERAT.CAIS 20/25 REGS	2,050	0	0	550	94,5300	519.915,00	0,84
XS2382222060	SEB 21/24 MTN REGS	0,650	0	0	200	95,0720	190.144,00	0,31
US83368TAX63	SOC GENERALE 20/25 MTN	1,375	0	0	400	91,9790	367.916,00	0,59

Summe 1.077.975,00 1,74

**SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM
ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE**

1.077.975,00 1,74

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

61.100.137,74 98,56

SWAPS

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Nominale	unrealisiertes Ergebnis in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
SWAPS					
ZINSSWAPS					
IRS OIS SOFR USD / 3.385% USD	07.06.2024	USD	3.000.000	-180.578,67	-0,29
IRS SOFR OIS USD/ 4.68% USD	14.08.2024	USD	2.000.000	-14.720,72	-0,03
			Summe	<u>-195.299,39</u>	-0,32
SUMME SWAPS				<u>-195.299,39</u>	-0,32

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
AMERIKANISCHE DOLLAR	USD	196.977,55
EURO	USD	430.175,09
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u>627.152,64</u>

	USD	%
Wertpapiervermögen	61.100.137,74	98,56
Swaps	-195.299,39	-0,32
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	489.230,19	0,79
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	627.152,64	1,01
Sollzinsen	-325,92	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-27.071,37	-0,04
FONDSVERMÖGEN	61.993.823,89	100,00

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEVISENKURSE

DEVISENKURSE

WÄHRUNG

EURO

EINHEITEN

1 USD =

KURS

0,93545 EUR

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,

soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
DE0001102374	BUNDANL.V.15/25	0,500	EUR	500	500
US00287YAQ26	ABBVIE 15/25	3,600	USD	0	500
XS2520339800	AIIB 22/27 MTN FLR REGS	5,763	USD	0	400
US00182FBN50	ANZ N.Z.INTL 21/26 MTN	1,250	USD	0	1.100
US00206RKA94	AT + T INC. 20/51	3,650	USD	0	300
US05253JAW18	AUS+GR(NYBR) 19/22	2,050	USD	0	200
US06367TQW35	BK MONTREAL 21/24 MTN	0,625	USD	0	800
USC0623PAT50	BK MONTREAL 22/25 REGS	3,750	USD	0	500
US09247XAAQ43	BLACKROCK 20/30	2,400	USD	0	100
US111021AM38	BRIT. TELECOMM. 18/23	4,500	USD	0	600
US222213AW05	CEB 20/23	0,250	USD	0	400
US22411WAX48	CPPIB CAP. 22/24 MTN	4,125	USD	0	600
US126408HT35	CSX CORP 20/51	2,500	USD	0	190
US298785JF47	EIB 20/23	0,250	USD	0	300
US298785JT41	EIB 22/27 MTN	3,250	USD	400	900
USP37115AH81	EMPRAC D TEL 21/32 REGS	3,050	USD	0	194
US4581X0DU94	I.A.D.B 21/28 FLR MTN	5,508	USD	0	100
US456837AQ60	ING GROEP 19/29	4,050	USD	0	300
US46647PCE43	JPMORG.CHASE 21/52 FLR	3,328	USD	0	400
XS2462667861	KOMMUNALBK 22/24 MTN REGS	2,500	USD	0	500
US500769JM70	KRED.F.WIED.V.21/2024 DL	0,250	USD	300	800
XS2534902767	LAND NRW MTN.LSA 22/25DL	3,875	USD	0	1.400
US233835AQ08	MERC.B.F.NA. 01/31	8,500	USD	0	400
USU2339CBQ07	MERC.B.F.NA. 14/24REGS	3,250	USD	0	400
US59156RBN70	METLIFE 15/45	4,050	USD	0	500
US91087BAK61	MEXIKO 20/32	4,750	USD	0	500
US65562QBW42	NORD.INV.BK 23/28	4,375	USD	600	600
US676167CD90	OEKB 21/24	0,500	USD	0	500

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
US74432QCH65	PRUDENT.FINL 20/26 MTN	1,500	USD	0	400
US801060AD60	SANOFI SA 18/28	3,625	USD	0	400
US31562QAF46	STELLANTIS N.V. 15/23	5,250	USD	0	300
US86964WAK80	SUZANO AUST. 21/32	3,125	USD	0	202
US87031CAC73	SVENSK EXPOR 21/24 MTN	0,625	USD	0	500
US89114QCP19	TORON.DOM.BK 21/26 MTN	0,750	USD	0	540
US92826CAL63	VISA 20/27	1,900	USD	0	400

Wien, am 13. Dezember 2023

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Öko Sozial Dollar Bond,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 19. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 19. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 18. Dezember 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des Amundi Öko Sozial Dollar Bond

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Amundi Öko Sozial Dollar Bond* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Dollar Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 66 vH des Fondsvermögens** in US Dollar denominateden Anleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden, unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien sowie unter Einhaltung ethischer Ausschlusskriterien. Daneben kann in sonstige auf US Dollar lautende und gegen US Dollar kursgesicherte Anleihen ohne regionale Einschränkung investiert werden. Wird das nicht auf Fondswährung (US Dollar) lautende Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf US Dollar lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Nicht auf Fondswährung lautende bzw. gegen Fondswährung gesicherte Veranlagungen dürfen zuhöchst **2 vH** des Fondsvermögens betragen. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettwerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkt unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch Anteilsgattungen in anderen Währungen aufzulegen. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 20.09. bis zum 19.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 30.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland. Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Krperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fr ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergtung bis zu einer Hhe von **0,72 vH** des Fondsvermgens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebhr vorzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten fr Pflichtverffentlichungen, Depotgebhren, Aufwendungen fr administrative Tatigkeiten gema § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten. Die Kosten bei Einfhrung neuer Anteilsgattungen fr bestehende Sondervermgen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergtung von **0,5 vH** des Fondsvermgens.

Nahere Angaben und Erluterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Brsen mit amtlichem Handel und von organisierten Markten

1. Brsen mit amtlichem Handel und organisierten Markten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Brsen in europaischen Landern auerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Markten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Markte zu fhren. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu bermitteln.

Die Kommission ist gema dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jahrlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Markte zu verffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Markte“ greren Veranderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jahrlichen Verffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europaischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zuganglich machen.

1.1. Das aktuell gltige Verzeichnis der geregelten Markte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Brsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Markte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gema § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Markte im EWR:

Markte im EWR, die von den jeweils zustandigen Aufsichtsbehrden als anerkannte Markte eingestuft werden.

2. Brsen in europaischen Landern auerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Trkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum ffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschrankung auf „Regulated market“ auswahlen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geandert werden.

² Sobald das Vereinigte Knigreich Grobritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansassigen Brsen / geregelten Markte ihren Status als EWR-Brsen / geregelte Markte. Fr diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansassigen Brsen und geregelten Markte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrcklich vorgesehene Brsen bzw. anerkannte geregelte Markte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Brsenaquivalenz fr die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Brsen in europaischen Landern auerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Öko Sozial Dollar Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800QJ4QN4FTVKUI79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 56,62 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **100 % BLOOMBERG US AGGREGATE TR CLOSE** (die ESG Vergleichsbenchmark). Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **1.169** (dies entspricht einem ESG Rating von **C**)
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **0.476** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist die erste SFDR regelmäßige Information für diesen Teilfonds

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die be-

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt

werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 20.09.2022 bis 19.09.2023**

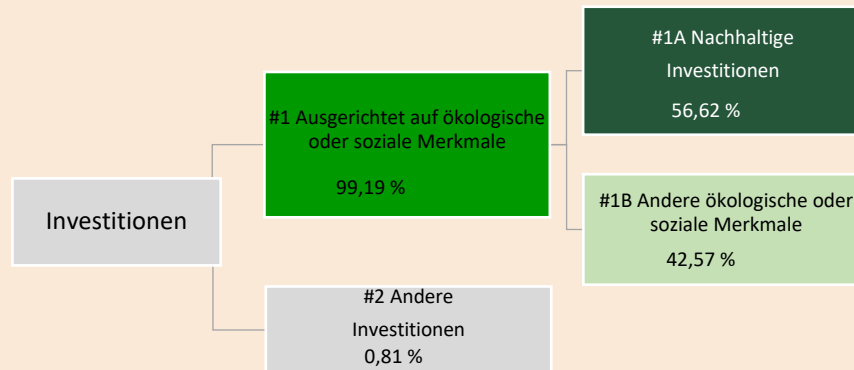
Größe Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
IADB 3.2% 8/42	Supranational	4,62 %	USA
IADB 1.125% 01/31 GMTN	Supranational	4,08 %	USA
IADB 3.5% 04/33 GMTN	Supranational	3,77 %	USA
NEDWBK 0.5% 12/25 REGS	Finanzwesen	3,24 %	NLD
EIB 4.875 02/36	Supranational	2,49 %	LUX
EIB 4.5% 10/28	Supranational	2,41 %	LUX
OKB 0.375% 09/25	Finanzwesen	2,20 %	AUT
OKB 0.5% 02/26 GMTN	Finanzwesen	2,17 %	AUT
OMERFT 4% 04/52 REGS	Finanzwesen	1,89 %	CAN
AGFRNC 4% 09/27 EMTN	Agenturen	1,87 %	FRA
RABOBK VAR 02/27 REGS	Finanzwesen	1,86 %	NLD
ITALY 2.375% 10/24	Staatsanleihen	1,80 %	ITA
EIB 2.75% 08/25	Supranational	1,55 %	LUX
NEDWBK 1% 05/30 REGS	Finanzwesen	1,53 %	NLD
IBRD 0.75% 11/27	Supranational	1,51 %	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

<i>Sektor</i>	<i>In % der Vermögenswerte</i>
Anleihen	99,30 %
Supranational	32,54 %
Finanzwesen	26,34 %
Agenturen	10,02 %
Industrie	7,38 %
Nicht-zyklische Konsumgüter	5,74 %
IT	5,11 %
Staatsanleihen	3,96 %
Kommunikationsdienste	3,75 %

Zyklische Konsumgüter	2,97 %
Lokale Behörden	1,49 %
Bargeld	0,70 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 1,24 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

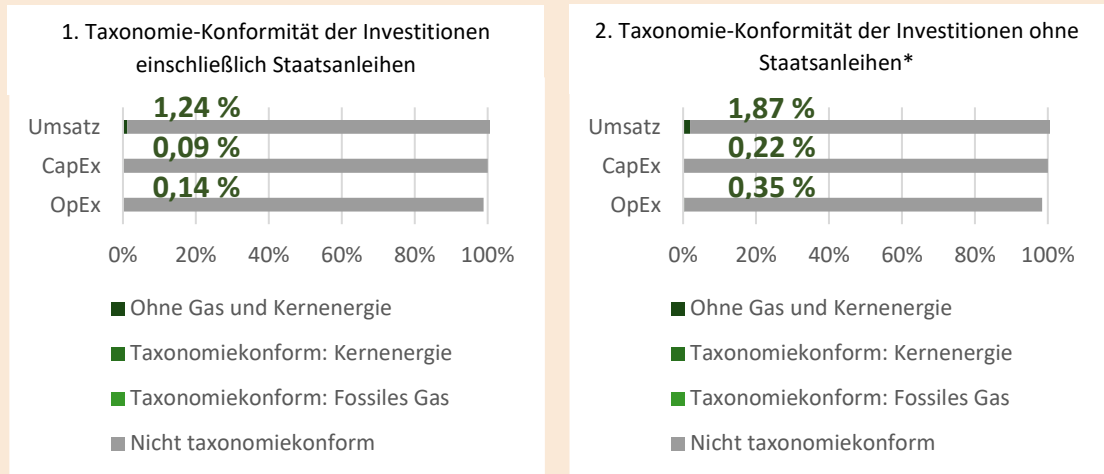
In Kernenergie

Nein

Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 19.09.2023 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,00 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde keine Taxonomieanpassung gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **46,06 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-

ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Produkt hat sich nicht verpflichtet, während des Zeitraums sozial nachhaltige Investitionen zu tätigen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es immer wieder einzelne Emittenten, deren ESG-Bewertung sich verschlechtert hatte. Diese wurden im Zuge dessen veräußert. Bei Neuemissionen und Aktivitäten am Sekundärmarkt wurden ökologische und soziale Merkmale natürlich ebenfalls berücksichtigt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieser Frage.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.